

# **BEKANNTMACHUNG**

**Aufstellung und Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das im anliegenden Plan dargestellte Baugebiet Am Bohlweg in der Gemeinde Lütjenholm**



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütjenholm hat in ihrer Sitzung am 10.10.2024 beschlossen die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde für das Baugebiet Am Bohlweg aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lütjenholm in der Sitzung am 10.10.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Baugebiet am Bohlweg und die Begründung liegen in der Zeit

**vom 08.11.2024 bis zum 09.12.2024**

im Internet unter der Adresse <https://www.amnf.de/amt-verwaltung/bauen-wohnen/verfahren-bauleitplanung> veröffentlicht und zudem über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein ([www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung)) zugänglich.

Zusätzlich liegt der Planentwurf mit Begründung während der Dauer der vorgenannten Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung des Amtes Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2, im Flur der Bauabteilung im Erdgeschoss, in 25821 Bredstedt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Deshalb wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Während dieser Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, Stellungnahmen zum Planentwurf können elektronisch übermittelt werden an folgende E-Mail-Adresse: [bauplanung@amnf.de](mailto:bauplanung@amnf.de). Sie können aber auch schriftlich oder – während der Dienstzeiten – zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan/die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Lütjenholm, den 28.10.2024

GEMEINDE LÜTJENHOLM  
Der Bürgermeister